



Wahl der 7. Vertreterversammlung 2021 (II)

Wahlbekanntmachung

zur Wahl der Vertreterversammlung der Architektenkammer Sachsen-Anhalt 2021

Der Vorstand der Architektenkammer Sachsen-Anhalt hat am 12. April 2021 beschlossen, dass die Wahl zur 7. Vertreterversammlung ab dem 8. November 2021 stattfindet (1. Tag der Stimmabgabe). Grundlage zur Durchführung der Wahl ist die Wahlordnung vom 24. November 2005, veröffentlicht im DAB-Ost vom Februar 2006, Seite 43 ff. mit den Änderungen der Vertreterversammlung vom 30. November 2010, veröffentlicht im DAB-Ost, Ausgabe 1_2 2011, S. 41. Die Wahl wird als Briefwahl durchgeführt.

Das Wählerverzeichnis kann vom 27. September bis zum 18. Oktober 2021 in der Geschäftsstelle der Architektenkammer, Fürstenwall 3, Magdeburg, von Montag bis Freitag von 9:00 bis 16:00 Uhr eingesehen werden. Zudem wird es im Internet veröffentlicht.

Allen Mitgliedern geht die Benachrichtigung über die Eintragung ins Wählerverzeichnis bis zum 13. September persönlich zu. Bis zum 18. Oktober 2021 hat jeder die Möglichkeit, gegen seine bzw. andere Eintragungen im Wählerverzeichnis schriftlich Einspruch zu erheben.

Mit der Benachrichtigung über die Eintragung in das Wählerverzeichnis werden Formblätter für eine Wahlbewerbung an alle Mitglieder verschickt. Bewerbungen sind bis zum 11. Oktober 2021, 18:00 Uhr, schriftlich beim Wahlvorstand einzureichen. Die Zulässigkeit von Wahlbewerbungen ist in § 11 und § 12 der Wahlordnung geregelt. Berücksichtigt werden nur form- und fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge.

Das Wahlvorschlagsverzeichnis, das vom Wahlvorstand auf Grundlage der Wahlbewerbungen erarbeitet wird, liegt ab dem 18. Oktober 2021 in der Geschäftsstelle der Architektenkammer aus und wird im Internet veröffentlicht. Die Briefwahlunterlagen mit dem auf dem Stimmzettel abgedruckten Wahlvorschlagsverzeichnis werden jedem Mitglied in der Zeit vom 29. Oktober bis 1. November 2021 zugeschickt.

Weitere Informationen zum Ablauf und zur Durchführung der Wahl sind zu finden unter:

📄 www.ak-lsa.de>>Services>>Für Mitglieder>>Wahlen 2021

Die aktuelle Lesefassung der Wahlordnung unter:

📄 www.ak-lsa.de>>Architektenkammer>>Kammerrecht

Anschrift für Einsprüche und Wahlbewerbungen:
Wahlvorstand der Architektenkammer Sachsen-Anhalt
c/o Fürstenwall 3
39104 Magdeburg

RA Frank Meyer, Vorsitzender des Wahlvorstandes

Auszug aus der Wahlordnung der Architektenkammer Sachsen-Anhalt

§ 11 Wahlbewerbungen

(2) Die Wahlbewerbung muss von mindestens fünf anderen Wahlberechtigten unterschrieben sein, die jeweils auch ihre Namen und ihre Mitgliedsnummer zu vermerken haben.

(3) Von jedem Bewerber/jeder Bewerberin ist eine Erklärung beizufügen des Inhalts, dass er/sie seine Bewerbung bestätigt bzw. mit der Kandidatur einverstanden ist und im Falle der Wahl die Wahl annimmt.

Anmerkung

Mitglieder, die ihre Benachrichtigung über ihre Eintragung ins Wählerverzeichnis zur Wahl der 7. Vertreterversammlung persönlich nicht bis zum 20. September 2021 erhalten haben, werden gebeten, sich an die Geschäftsstelle der Architektenkammer Sachsen-Anhalt zu wenden.

WAHL 2021

der Vertreterversammlung

Architektenkammer
Sachsen-Anhalt

